

I. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

Der am 2. 12. 1964 lt. Reg. Erlaß genehmigte und am 14. 12. 1964 in Kraft getretene Bebauungsplan "Kirschbösch" der Gemeinde Kastel soll lt. Gemeinderatsbeschuß vom 10. Juni 1966 nachfolgende Änderung erfahren:

Die Baugrundstücke sowie die Stellung der Gebäude werden wie im Plan ersichtlich geändert.

Unterschriften der betroffenen und benachbarten Grundstückseinhaber:

Bebauungsplan (Satzung)

Der Bebauungsplan wurde im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) gemäß § 2 Abs. 1 aufgestellt und soll gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) geändert werden.

Dieses Gesetz wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 4. 1964 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Kastel durch das Kreisbauamt St. Wendel.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 7. Juli 1964 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 14. Dezember 1964 ortsüblich bekanntgemacht.

Kastel, den 11. Juni 1966

Der Bürgermeister



Wulff

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL KREISBAUAMT — PLANUNG

BETR: ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN
"KIRSCHBÖSCH" IN KASTEL

M
1: 500

	DAT	NAME		DAT.	NAME	PLAN-NR
BEARB.	10.6.66	SCHARDT				
AB.-LEIT.	10.6.66	<i>Kastel</i>	KREIS-BAURAT			